

**Zeitschrift:** Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft  
**Herausgeber:** Pro Senectute Basel-Stadt  
**Band:** - (1995-1996)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Kosten im Pflegeheim und zu Hause bei Pflegebedürftigkeit  
**Autor:** Geeser, Roman  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-843575>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kosten im Pflegeheim und zu Hause bei Pflegebedürftigkeit



Dr. Roman Geeser,  
Grossrat FDP Basel

Kürzlich befasste sich die Grossratskommission Steuerfragen mit einer Petition, die einen Abzug von mindestens der Hälfte der Heim- und Pflegekosten bei den Einkommenssteuern forderte. Die Petenten wiesen darauf hin, dass heute Jahrestypen von Fr. 80'000 und mehr entstehen, wenn man alle Auslagen berücksichtigt.

Diese Petition gab Gelegenheit, wieder einmal auf die bestehenden Massnahmen hinzuweisen und die ganze finanzielle Problematik eines Pflegeheimaufenthaltes darzustellen.

- Wer im Pflegeheim lebt oder zu Hause pflegebedürftig ist, hat Anspruch auf einen Abzug von Fr. 5000.– vom Einkommen. Dies ist seit 1991 im Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt geregelt.
- Wer sich ausserstande sieht, seine Steuern zu begleichen, kann einen Steuererlass bei Regierungsrat Dr. U. Vischer beantragen. Entgegen der landläufigen Meinung handelt

es sich nicht um einen Gnadenerschafft, sondern es besteht ein Rechtsanspruch darauf beim Vorliegen entsprechender Tatsachen.

- Seit 1.1.95 ist die Einkommens- und Vermögensanrechnung zwischen einem im Pflegeheim lebenden Ehepartner und einem zu Hause lebenden Ehepartner neu geregelt. So werden dem zu Hause lebenden Partner zwei Drittel des Einkommens und Vermögens für den Lebensunterhalt zugerechnet anstatt wie bisher nur 50%. Der reduzierte Anteil des im Pflegeheim lebenden Partners wird durch die Pflegebeihilfe ausgeglichen.
- Prof. R. Kocher, Grossrat FDP, erachtet die Regierung mit einem Antrag, mittels einer Standesinitiative eine Eidg. Pflegeversicherung zu fordern.
- In einem weiteren Antrag verlangt Prof. Kocher, dass die Geriatriekosten durch eine Ausklammerung der Abschreibung auf Immobilien gesenkt werden: Konkrete Schritte sind in Vorbereitung: Der Grossrat wird demnächst über eine Grundverbilligung im Umfang von 1 Mio. Fr. zu befinden haben.

Es ist klar, dass ein derart bedeutendes Problem nur mit einer Vielzahl von Massnahmen bewältigt werden kann. Dies umso mehr, als die zunehmende Lebenserwartung das Problem noch verschärft.

Ein Anliegen, welches näher geprüft werden muss, ist der Vermögensverzehr bei Pflegeheimaufenthalt. Ein Zehntel des Vermögens wird im Bedarfsfall einbezogen bei der Kalkulation bis auf einen Sockelbetrag von Fr. 25'000 bei Alleinstehenden und Fr. 40'000 bei Verheirateten. Stossend ist, dass Menschen, welche ihr Leben lang gespart haben, im Alter in relativ kurzer Zeit das Ersparte aufbrauchen müssen. Hier stellen sich sozial- und gesellschaftspolitische Fragen. Ohne einer Lösung vorzugreifen, aber diese Fragen sollten gründlich überdacht werden.

Dr. Roman Geeser,  
Grossrat FDP Basel  
Präsident Grossratskommission für  
Steuerfragen  
Mitglied Stiftungsversammlung  
Pro Senectute



MIT GARANTIE DAS BESTE.

Ihr Fachgeschäft  
für Teppiche,  
Bodenbeläge aus  
Kunststoff,  
Holz, Linol und  
Tapeten.



**Hepp AG**  
Feldbergstrasse 80  
4057 Basel  
Tel. 061 691 05 00  
Fax 061 691 05 08